

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0214/17	Datum 09.05.2017
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.05.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	22.06.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen und deren Basisangeboten sowie von ausgewählten Projekten gemäß §§ 11 - 16 (2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2017 - TEIL 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienarbeit und von weiteren ausgewählten Projekten nach §§ 11 – 16 (2) Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2017, nimmt die Information zur Netzwerkstelle zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses. Dieser Beschluss umfasst noch nicht alle zu fördernden Einrichtungen.

lfd Nr	RL	Träger/Einrichtung/ Projekt 2017	bewilligte Zuwendung 2016 in EUR	beantragte Zuwendung 2017 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2017 gegenüber bewilligte Zuwendung 2016	max. Zuwendung 2017 nach Antrags- prüfung in EUR
1	3.1	AWO – Spielmobil	71.842,83	75.753,84	3.911,01	75.753,84
2	3.1	Caritasverband, "Happy Station"	211.469,00	228.127,10	1.658,10	225.277,09
3	3.1	CVJM Magdeburg	127.393,43	119.507,65	-7.885,78	119.507,65
4	3.1	DON-BOSCO-Zentr.	128.223,00	139.617,00	11.394,00	136.739,52
5	3.1	DRK - Jugendtreff	18.049,00	17.902,00	-147,00	17.902,00
6	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus Kannenstieg*	110.954,90	118.502,00	7.547,10	118.502,00
7	3.1	Junge Humanisten Schülertreff Rothensee*	91.653,90	90.277,00	-1.376,90	90.277,00
Zwischensumme:			759.586,06	789.686,59	15.100,53	783.959,10

lfd Nr	RL	Träger/Einrichtung/ Projekt 2017	bewilligte Zuwendung 2016 in EUR	beantragte Zuwendung 2017 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2017 gegenüber bewilligte Zuwendung 2016	max. Zuwendung 2017 nach Antrags- prüfung in EUR
8	3.2	Die Brücke Jugendwerkstatt	248.632,04	259.539,00	10.906,96	259.539,00
9	3.2	Ev. Kirchenkreis Selbsthilfewerkstatt	88.052,53	101.367,11	13.314,58	101.367,11
Zwischensumme:			336.684,57	360.906,11	24.221,54	360.906,11
10	3.3	Die Brücke FaJu Kümmelsburg*	231.301,00	243.107,00	11.806,00	243.107,00
Zwischensumme:			231.301,00	243.107,00	11.806,00	243.107,00
11	02/03	Ev. Kirchenkreis – Zentrum für soziales Lernen	19.200,00	19.950,00	750,00	19.950,00
Zwischensumme:			19.200,00	19.950,00	750,00	19.950,00
Gesamt			1.346.771,63	1.413.649,70	51.878,07	1.407.922,21

* Die zu berücksichtigenden Besonderheiten sind im Begründungstext erläutert.

- Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Familienarbeit, die einen Antrag nach Richtlinie 2.5 „Veranstaltungsreihen“ gestellt haben, erhalten zur Absicherung der inhaltlichen Grundversorgung am jeweiligen Standort eine Förderung als Basisangebot. Die Höhen der Basisangebote wurden anhand der VZÄ pauschal ermittelt in Anlehnung an die neue „Fachförderrichtlinie des Jugendamtes“ und betragen insgesamt 20.000 EUR.
- Der Antrag „OT-Bereich in der Jugendwerkstatt“ des Trägers Die Brücke-Magdeburg gGmbH wird abweichend von der Förderrichtlinie 2.6 mit einer 90%igen statt einer 75%igen Anteilsfinanzierung gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	20.000	51510000	53182400	71.000	-51.000
2017	800.000	51510200	53181000	2.580.700	-1.780.700
2017	608.000	51510300	53181000	791.600	-183.600
Summe:	1.428.000			3.443.300	-2.015.300

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Wienholt-Kall	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zum 1. Beschlusspunkt

Aus verwaltungsinternem Grund wird die Drucksache dem Jugendhilfeausschuss in 2 Teilen vorgelegt. Bei den in dieser Drucksache aufgeführten Einrichtungen handelt es sich um eine zufällige Auswahl. Diese begründet sich darauf, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Unterlagen vorgelegen haben und komplett geprüft worden sind. Die ergänzende Drucksache zur Einrichtungsförderung wird nach der Sommerpause eingebracht.

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit der Richtlinie 3.1 - 3.3 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Gemäß der Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden.

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat mit den o.g. Beschlüssen in der DS0201/15 (Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020) sowie in der DS0317/16 (Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020), dass Träger von Einrichtungen und Angeboten Umsetzungskonzepte für ihr jeweiliges Leistungsangebot vorzulegen haben und diese durch die Verwaltung fachlich zu beurteilen sind. Alle entsprechend eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe fachlich-inhaltlich durch die Verwaltung geprüft und bewertet. Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass alle aktuell überarbeiteten Konzepte den Anforderungen der Jugendhilfeplanungen (u. a. Leitlinie, Leistungsprofile) entsprechen. Detailliert wurden die Leistungsbereiche mit Handlungszielen, Zielgruppen, Methoden und inhaltlichen Bausteinen beschrieben. Die in den Leistungsblättern dargestellten Evaluationsmethoden stellen eine gute Grundlage für die Auswertung der Leistungserbringung und die Ableitung von Schlussfolgerungen für die Fortführung der Angebote dar.

Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote stellen die Stadtratsbeschlüsse zu der DS0201/15 (Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020; Beschluss-Nr. 563-018(VI)15) sowie der DS0317/16 (Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020; Beschluss-Nr. 1075-032(VI)16) dar.

Am 15. Dezember 2016 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Finanzierung von Leistungen ab 2016 gemäß aktueller Jugendhilfeplanung §§ 11-14 SGB VIII über Leistungsvereinbarungen für 7 freie Träger (DS0446/16 Beschluss-Nr.: Juhi 161-26(VI)16). Die Leistungsvereinbarungen für 8 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, eine Jugendwerkstatt und die Jugendkompetenzagentur "JuKoMa" wurden für die Laufzeit der Jahre 2017-18 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde auf dieser Grundlage mit dem Spielwagen e. V. eine Leistungsvereinbarung zur Finanzierung von Schulsozialarbeit an 8 Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 abgeschlossen. Auf der Grundlage der DS0576/15 wurden mit 3 freien Trägern Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an insgesamt 5 neuen

Schulstandorten für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.12.2017 abgeschlossen (Beschluss-Nr.: JuhI 086-17(VI)16). Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind.

Für die in dieser Drucksache aufgeführten Einrichtungen und Projekte (6 Kinder- und Jugendhäuser, ein Spielmobil, 2 Jugendwerkstätten, das Familien- und Jugendzentrum, das Zentrum für soziales Lernen) wurde auf der Grundlage der aktuellen Konzepte festgestellt, dass diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Hier soll eine Finanzierung für 2017 im Rahmen des Zuwendungsrechtes auf der Grundlage der Fachförderrichtlinien des Jugendamtes und nach DA 02/03 erfolgen.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (zur Förderung/Finanzierung für Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Familienarbeit – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Es handelt sich um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreibung der Einrichtungen. Sollte die Betreibung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Besondere Hinweise zur Tabelle im Beschlusspunkt 1:

Für das Bürgerhaus Kannenstieg, in dem sich die KJH der Jungen Humanisten befindet, werden perspektivisch durch den Eb KGm neue Verträge mit den Nutzern geschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht eingeschätzt werden, ob es damit zu einem Kostenaufwuchs kommt. Im Fall einer Kostensteigerung wird die Verwaltung die Höhe der Zuwendung neu festsetzen und den Jugendhilfeausschuss darüber informieren.

Die Einrichtung „Schülertreff Rothensee“ des Trägers Junge Humanisten wird im Jahr 2017 ihren Standort wechseln. In dem neuen Gebäude kann es unter Umständen zu höheren Kosten kommen. Falls eine höhere Zuwendung notwendig sein sollte, würde die Verwaltung des Jugendamtes abweichend von der hier aufgeführten Zuwendungshöhe eine Nachbewilligung vornehmen und den Jugendhilfeausschuss darüber informieren.

In 2016 wurden für das FaJu Kümmelsburg noch 2 Zuwendungen ausgereicht, diese wurden in der Spalte „bewilligte Zuwendung 2016 in EUR“ zur besseren Vergleichbarkeit zusammengefasst.

Die Differenzen zwischen den Zuwendungen in 2016 und den beantragten Zuwendungen in 2017 ergeben sich größtenteils aus Tarifierungen, Stufensteigerungen und entsprechenden Erhöhungen der Verwaltungskostenpauschalen.

Information:

- Zuwendung an die „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ bei dem Träger „Miteinander e.V.“
Zur Gewährleistung von Kontinuität in der Koordination und Anregung zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus/Rassismus und für Demokratie, Zivilcourage und Weltoffenheit, beschloss der Stadtrat unter der Beschluss-Nr. 575-23(V)10 bei dem Verein „Miteinander e.V.“ dauerhaft die „Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg“ einzurichten. Diese wird mit 35.000 EUR (Kst. 5151000, Sk 53182410) gefördert. Die zusätzlichen benötigten Mittel zur Finanzierung einer arbeitsfähigen Vollzeitstelle sollen aus geeigneten Quellen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt in 2017 über das Bundesprogramm „Demokratie leben“.

Zum 2. Beschlusspunkt:

In der Drucksache 0201/15 „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020“ wird das Basisangebot beschrieben (siehe Anlage 5, Leistungsprofil der Jugendarbeit). Unter zu Hilfenahme der sogenannten „Basisförderung“ gelingt eine grundlegende Absicherung inhaltlicher Angebote in den Einrichtungen. Die Basisförderung ist auf die Zahl geförderter Fachkräfte je Einrichtung ausgerichtet. Die Jugendwerkstätten erhalten kein Basisangebot, sondern werden gem. Rl. 2.6 gefördert. Das DRK erhält für den Jugendtreff ebenfalls kein Basisangebot, da hierfür nur 0,5 VZÄ in der Jugendhilfeplanung verankert sind.

Die Berechnung der Höhe der Finanzierung des Basisangebotes erfolgt in Anlehnung an die beschlossene neue Fachförderrichtlinie des Jugendamtes.

ab 0,75 VZÄ	1.500 EUR
ab 1,5 VZÄ	2.000 EUR
ab 2,0 VZÄ	2.500 EUR
ab 2,5 VZÄ	3.000 EUR
ab 3,0 VZÄ	3.500 EUR
ab 3,5 VZÄ	4.000 EUR
ab 4,0 VZÄ	4.500 EUR
ab 4,5 VZÄ	5.000 EUR

Demnach kommen folgende Beträge zur Auszahlung:

Träger	VZÄ lt. Antragstellung 2017	beantragt 2017 in EUR	lt. neuer FFRL in EUR	max. Zuwendung in EUR
AWO	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Caritas	3,5	4.000,00	4.000,00	4.000,00
CVJM	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Die Brücke FaJu	3,875	4.500,00	4.000,00	4.000,00
Don Bosco	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Junge Humanisten Kannenstieg	2	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Junge Humanisten Rothensee	1,5	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zwischensumme		20.500	20.000	20.000

Zum 3. Beschlusspunkt:

Auf der Grundlage der DS 0342/15 (SR-Beschluss 624-020(VI)15) arbeitet seit dem 01.01.2016 die Jugendwerkstatt des freien Trägers "Die Brücke Magdeburg gGmbH" mit einem neuen Profil. Durch die Zusammenlegung der Holzwerkstatt der Brücke mit der "Reintegrationsklasse" (ehemals IB Mitte gGmbH) und dem Projekt "Tagelöhner/gemeinnützige Arbeitsauflagen" (ehemals Paritätische PSW-GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe) wird eine flexiblere und bedarfsentsprechende Arbeitsweise für die unterschiedlichen Zielgruppen der Jugendsozialarbeit gewährleistet.

Es wird eingeschätzt, dass der Träger die Eigenmittel in Höhe von 2.500,00 EUR, welche sich nach Richtlinie 2.6 für den OT-Bereich der Jugendwerkstatt ergeben würden, nicht aufbringen kann, da dieser bereits 5.000,00 EUR Eigenmittel für nicht zuwendungsfähige Ausgaben (Tagelohn) im „Tagelöhnerprojekt“ einsetzen muss. Deshalb wird die Höhe der Eigenmittel von 2.500,00 EUR auf 1.000,00 EUR herabgesetzt, was einer 90%igen Anteilsfinanzierung an den zuwendungsfähigen Kosten entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung dieser ersten Drucksache werden im Haushaltsjahr 2017 zunächst insgesamt 1.427.922,21 EUR benötigt. Diese setzen sich aus 1.407.922,21 EUR für die Einrichtungsförderung und einigen ausgewählten Angeboten (Beschlusspunkt 1) und 20.000 EUR für die Basisangebote (Beschlusspunkt 2) zusammen.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für weitere Einrichtungen und Basisangebote, die mit einer späteren Drucksache beschlossen werden sollen sowie für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die überwiegend über Leistungsvereinbarungen umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt